

Jahresplan

Kirchenkreis
Altenburger Land

20 20

Freizeiten und Veranstaltungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien

evangelische
jugend | EKM
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT
KINDERN
MITTELDEUTSCHLAND



Kontakte & Adressen

Ev. Jugendbüro Altenburg

Susann Borowansky

Brüdergasse 11 / 04600 Altenburg

Telefon: 03447/4885142

E-Mail: borowansky@web.de

Jugendpfarrer

A. Gießler

Rasephaser Dorfanger 7 / 04600 Altenburg

Telefon: 03447/4884026

E-Mail: a.giessler@gmx.de

Familienzentrum Altenburg

Tobias Quart

Brüdergasse 11 / 04600 Altenburg

Telefon: 03447/4885144

E-mail: info@Altenburger-Familienzentrum.de

Infos: www.Altenerger-Familienzentrum.de

Familienzentrum Gieba

Anja Herbst

Telefon: 034493/71516 / Mobil: 0157/86934913

E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis

Gemeindepädagogin Iris Wallat

Zwickauer Straße 29 / 04639 Gößnitz

Telefon: 034493/713699 / Mobil: 0151/61340723

E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

Musikalische Arbeit im Kirchenkreis

Kreiskantorin Maria Kalder

Kirchhof 2 / 04617 Treben

Telefon: 0176/64916265

E-Mail: maria.kalder@ekmd.de

Gemeindepädagogin Martina Wolfram

Dorfstraße 8 / 04618 Göpfersdorf

Telefon: 037608/27194

E-Mail: m.undj.wolfram@t-online.de

Pfarrerin Heike Schneider-Krosse

Waldenburger Straße 40 / 04603 Ehrenhain

Telefon: 034494/70061

E-mail: heikeschneider.krosse@t-online.de

Pfarrer Dietmar Wiegand

Teichstraße 23 / 04626 Schmölln

Telefon: 034491/82392 / Mobil: 0171/2466707

E-mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Claudia Brumme

(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der
Kreissynode des Kirchenkreises Altenburger Land)

Telefon: 03447/3191150 / Mobil: 01577/0083073

E-Mail: c.brumme@web.de

Carola Milde

Mobil: 0152/54258149

E-Mail: carola.milde@online.de

Evangelische Bank

Empfänger: Kirchenkreis Altenburger Land

Verwendungszweck: Veranstaltung und Name des Teilnehmenden

IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28

BIC: GENODEF1EK1

Tipp: In Einzelfällen gibt es Zuschüsse für Teilnehmende. Bitte anfragen!

2020

Ich glaube



hilf meinem Unglauben!

Markus 9,24

Für Kinder- und Jugendliche

Altenburg

Kindergemeinde (1. bis 4. Klasse)*
dienstags 15 bis 16 Uhr im Altenburger Familienzentrum,
Brüderkirche

Teenie-Treff (5. bis 6. Klasse)*
dienstags 16.15 bis 17.15 Uhr im Altenburger
Familienzentrum, Brüderkirche

Junge Gemeinde*
donnerstags 18 Uhr, Brüdergasse 11

*außer in den Ferien

Familienzentrum Altenburg

Treffpunkt für Familien mit verschiedenen Angeboten und
Kursen für Eltern mit Kindern: Elterncafe, PEKiP, Sport,
Krabbelgruppen u.v.m.

Infos: www.Aaltenburger-Familienzentrum.de
und bei Tobias Quart (03447/4885144)

Familienzentrum Gieba

Christenlehre
samstags von 10 bis 12 Uhr, außer in den Ferien

Rund um die Bibel: Geschichten hören, spielen, basteln,
singen u.v.m. - ein Angebot für Kinder von 2 bis 14
Jahren

Infos: Anja Herbst (034493/71516) und Bettina Veit
(034493/71944)

E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de
und bettina_veit@t-online.de

Jugendcafe auf dem Land

samstags ab 18 Uhr
Alter: ab 14 Jahren
Infos: Heiko Veit
Telefon: 034493/71944
E-Mail: betkov@web.de

Regelmäßige Angebote

Frauen Wellness- und Kreativkreis

Für alle Frauen, jung und alt, die gerne in Gemeinschaft (Basteln, Radfahren, Kegeln u.v.m.) aktiv sind.

Infos: Anja Herbst

Telefon: 034493/71516

Mobil: 0157/86934913

E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

Gottesdienste mit Kleinen auf dem Land

Ort: im Weißbacher Pfarrhaus, -hof & -garten
samstags, 1. Februar, 25. April, 13. Juni, 12. September,
14. November 2020
jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr

Infos: Dietmar Wiegand

Telefon: 034491/82392

Mobil: 0171/2466707

E-mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Impulstage im Kirchenkreis für die Arbeit mit Kindern und Familien

**„Himmelfahrt – der s p e r r i g e Feiertag“
Samstag, 14. März 2020**

Zeit: 8.30 bis 14.00 Uhr

Ort: Andachtsraum der Lukas-Stiftung Zeitzer Straße 28
in Altenburg

Infos und Anmeldung: Claudia Brumme

**„Vom Umgang mit Tod und Trauer in Familien“
Dienstag, 23. Juni 2020**

Ort: Brüderkirche in Altenburg

Zeit: 17.30 bis 21.00 Uhr

Infos und Anmeldung: Claudia Brumme

**„Vom Umgang mit Gefühlen“
Dienstag, 6. Oktober 2020**

Ort: Andachtsraum der Lukas-Stiftung Zeitzer Straße 28
in Altenburg

Zeit: 17.30 bis 21.00 Uhr

Infos und Anmeldung: Claudia Brumme

Februar

Familihtag „Komm, bau ein Haus“

8. Februar 2020

Hausgeschichten aus der Bibel haben wir für diesen Tag ausgewählt – in denen wir hören, wie Menschen ihr Haus und ihr Herz in der Begegnung mit Jesus aus Nazareth öffnen und ihr Leben verändern. Und wir bauen miteinander an Häusern in denen Liebe, Glauben und Vertrauen wohnen können.



Ort und Zeit: Pfarrhaus Flemmingen von 10 bis 15 Uhr

Alter: 5 bis 10 Jahre

Kosten: Teilnehmergebühr 5,-€

Anmeldung bis 31. Januar 2020: Martina Wolfram und Iris Wallat

März

Weltgebetstag für Kinder „Steh auf und geh!“

7. März 2020

Der Weltgebetstag ist ein besonderer Tag, denn an diesem Tag wandert ein Gebet einmal um die ganze Welt. Sein Thema heißt: „Steh auf und geh!“ und Frauen aus Simbabwe haben dafür die Geschichten aus der Bibel, die Lieder und die Gebete ausgewählt.

Habt ihr schon einmal etwas von Simbabwe gehört? Simbabwe ist ein Land im Süden Afrikas. Neben einer schönen Landschaft, gibt es in Simbabwe interessante Tiere und vieles mehr zu entdecken.

Ort: Gemeindehaus in Rückersdorf

Alter: 6 – 12 Jahre

Kosten: 2,-€ Spende für ein konkretes Projekt des Weltgebetstags

Anmeldung bis 07. Februar 2020: Iris Wallat



März

Singen, Rappen und Theater

27. bis 29. März 2020

Ein musikalisches Wochenende mit dem barmherzigen Samariter

Wir erarbeiten ein kleines Musical, werden zu Räubern und Helfern und erzählen die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Dazu brauchen wir Sänger, Schauspieler, Rapper und Requisitenbauer. Wir werden spielen, gemeinsam kochen und eine Nachtwanderung machen. Am Sonntag führen wir unser Musical in einem Familiengottesdienst auf.

Ort: Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain

Alter: 7 bis 12 Jahre

Kosten: 20,- €

Anmeldung bis 16. Februar 2020: Maria Kalder u. Heike Schneider-Krosse



April

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

3. April 2020 / 19 Uhr

Katholische Kirche Altenburg

7 Kreuzwegstationen werden von Jugend- und Konfirmandengruppen gestaltet auf dem Weg von der katholischen Kirche in die Brüderkirche in Altenburg gestaltet. Der ökumenische Kreuzweg der Jugend 2020 trägt den Titel ICON. ICON ist eine Begegnung mit dem Antlitz Christi und der Frage nach der Beziehung zu der Person Jesus Christus im eigenen Leben. Er ist traditionell und aktuell, spirituell und gesellschaftspolitisch zugleich profiliert. Ein Erfahrungskreuzweg, der sich mit uns auf den Weg macht zur Freundschaft mit Jesus Christus, dem wahren Selfie Gottes – denn durch die Freundschaft mit Ihm werden uns Erlösung und Freiheit geschenkt.



Ort: Altenburg

alter: ab 13 Jahren

Infos: Susann Borowansky

Jugendleiterausbildung

8. bis 10. Mai 2020

Im Mai 2020 wird wieder ein JuLeiCa- Kurs für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit Altenburger Land starten. Mit dieser Kursreihe wird das notwendige Handwerkszeug vermittelt, um engagiert und kompetent in der evangelischen Jugendarbeit ehrenamtlich arbeiten zu können. Dazu werden die nötigen Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermittelt, sowie die Grundlagen zur Ausstellung der Jugendleiter-Card geschaffen.

Alter: ab 15 Jahre

Umfang: 3 Wochenenden (Folgetermine werden gemeinsam vereinbart)

Kosten: 15,- €

Ort: Brüderkirche Altenburg

Anmeldung bis 31. März 2020: Susann Borowansky o. Andreas Gießler

Altenburger essen gemeinsam

12. Mai & 15. September 2020

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie & Evangelische Jugend) lädt zu einem kostenlosen warmen Mittagessen ein. Gemeinsam Essen, als ein Zeichen der Zusammengehörigkeit und gegen Ausgrenzung. Unter diesem Motto möchten die Organisatoren alle Altenburger und Gäste der Stadt herzlich zu einem kostenlosen Mittagessen einladen.

Ziel dieser nicht alltäglichen Aktion ist es, Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten an einen Tisch und damit einander näher zu bringen.

Schlechtwettervariante – Brüderkirche

Ort: Altenburger Markt

Zeit: ab 12 Uhr



Mai

Familienpilgern im Altenburger Land

16. Mai 2020

Wir sind unterwegs auf dem Stationenpilgerweg im Kirchspiel Flemmingen. Der Stationenweg lädt in schöner Landschaft und reizvollen Dorfkirchen zum „Sehen mit anderen Augen“ ein. Wir pilgern mit ausreichend Pausen auf folgender Route: Langenleuba-Niederhain-Neuenmörbitz-Stausee Schömbach-Märchensee-Langenleuba-Niederhain

Start und Ziel: Kirche in Langenleuba-Niederhain

Alter: ab 8 Jahren

Verpflegung: Mitbringpicknick

Anmeldung bis 30. April 2020: Martina Wolfram und Iris Wallat



Juni

Kinderfreizeit in Kriebstein

5. bis 7. Juni 2020

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben.

Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel aber auch die Umgebung werden wir gemeinsam erkunden. Für die Höhentauglichen, die schon immer mal wie Tarzan von Baum zu Baum schwingen wollten, gibt es auch die Möglichkeit, den Kletterwald in Kriebstein zu besuchen.

Übernachtet wird in Zelten auf dem Zeltplatz an der Talsperre Kriebstein.

Alter: 9-12 Jahre

Kosten: 50,- €

Anmeldung bis 30. April 2020: Susann Borowansky oder Tobias Quart

Kinderwochenende in Lauenhain

5. bis 7. Juni 2020

„Auf der Suche nach Heimat“

Mit „Ruth“ machen wir uns auf den Weg „Auf der Suche nach Heimat“. Diese besondere Frauengeschichte aus dem sogenannten Alten Testament erzählt vom Weggehen von Zuhause, von Sorgen und Hoffnungen, von Mut und Vertrauen und davon, dass Gott „auf krummen Wegen gerade schreibt“. Lasst euch überraschen wie vielfältig und ermutigend biblische Geschichten sein können.



Ort: Rüstzeitheim Lauenhain bei Crimmitschau
Alter: 7 bis 12 Jahre
Kosten: 45,- €
Anmeldung bis 31. März 2020: Iris Wallat

Schilderaktion zum Skatstadtmarathon

12. Juni 2020

Wir malen wieder Schilder, um die Läufer zu motivieren. Der Erlös dieser Aktion kommt einem sozialen Projekt zugute.

Ort und Zeit: 17.00 Uhr im Goldenen Pflug

Volleyballturnier in Gieba

20. Juni 2020

Ein Spaßturnier für junge Leute, die nicht in einem Verein oder einer Schul-AG spielen. An den Start können pro Mannschaft 10 Spieler gehen, davon mindestens zwei Mädchen. Außerdem sollte jede Mannschaft einen Schiedsrichter für das Turnier stellen. Wir starten um 10 Uhr und enden mit einem Offenen Open-Air-Gottesdienst um 14 Uhr.



Ort: Familienzentrum Gieba
Vepflegung: ist gegen kleines Entgelt vor Ort erhältlich
Anmeldung bis 31. Mai 2020: Anja Herbst

Juni

Familientag in Schmölln

21. Juni 2020

Wir laden alle Kinder mit ihren Familien und interessierte Junggebliebene aus unserem Kirchenkreis ab 11 Uhr zu einem Mitmachkonzert mit dem Liedermacher Jörg Sollbach ein. Mit seinem Freund, der Puppe Friedolin, versteht er es in beeindruckender Weise, Kindern und Erwachsenen von Gott und dem Glauben in kindgerechter Weise zu erzählen und zum Mitmachen einzuladen.



Alter: 6-12 Jahre

Ort: Stadtkirche Schmölln

Anmeldung bis 31. Mai 2020: Carola Milde

Familienfreizeit – Paddeltour

26. bis 28. Juni 2020

Übernachtung in Zelten am Bootshaus in Sömmerda.
Wir paddeln in diesem Jahr auf der Unstrut.
Am Abend bleibt Zeit zum Spielen, Singen, für ein Lagerfeuer und Geschichten

Alter: Die Kinder sollten zumindest das „Seepferdchen“ haben.

Kosten: 50,- € Erwachsene / 25,- € Kinder bis 13 Jahre

Anmeldung bis 30. Mai 2020: Susann Borowansky



Familientag in Gieba

4. Juli 2020

Ein Tag voller Aktionen und gemeinsamer Spiele für Muttis, Vatis, Kinder, Omas, Opas, Onkel, Tanten.....

Ort: Familienzentrum Gieba
Infos: Anja Herbst



Kinderwochenende in Gieba

17. bis 19. Juli 2020

Wir übernachten in Zelten, hören spannende Geschichten und sind auf dem Gelände des Familienzentrum Gieba gemeinsam aktiv.

Alter: ab 6 Jahre
Kosten: 10,- €
Anmeldung bis 30. Juni 2020: Anja Herbst



Radtour im Havelland "Im Blauen Paradies"

19. bis 24. Juli 2020

Thema: Welche Farbe hat der Himmel?

Paradiesische Vorstellungen in den Religionen und in uns. Wir sind sechs Tage per Rad an der unteren Havel unterwegs (insgesamt 210 km), täglich bis zu 50 km, erkunden so das "blaue Paradies" und übernachten in Herbergen in Gollwitz bei Brandenburg (3x) und in Milow (2x).

Kosten (für Halbpension + Lunchpakete): Kinder bis 12 Jahre: 180,- €
/Jugendliche ab 12 Jahre: 190,- € / Erwachsene: 200,- €
Anmeldung bis 29. Februar 2020: Pfarrer Dietmar Wiegand



Juli

Kinderferienwoche in Meuselwitz

20. bis 24. Juli 2020

Bau-schlau mit Familie Unger aus Chemnitz. Ein biblisches Thema, zu dem wir mit Lego bauen. Mittagessen inklusive.

Zeit: von 9 bis 14 Uhr
Ort: Lutherhaus Meuselwitz
Alter: von 6 bis 12 Jahren
Kosten: 5,- € pro Tag
Infos: Pfarramtsbüro Meuselwitz 03448/3781



Paddeltour Mecklenburg

20. bis 26. Juli 2020

Wir werden bei dieser Tour mit Paddelbooten (2er Canadier) die Mecklenburger Seenplatte erkunden, auf Zeltplätzen übernachten, gemeinsam kochen, spielen, baden und die Seele baumeln lassen. Auch die berühmten Wasserschlachten werden nicht zu kurz kommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und solltest Du kein eigenes Zelt haben, so ist das auch kein Problem.



Alter: ab 13 Jahre
Kosten: 170,- € (Bootsausleih, Fahrt, Verpflegung, Unterkunft)
Anmeldung bis 2. Juni 2020 : Susann Borowansky

Familienfreizeit „Immer mit Aussicht“

31. Juli bis 7. August 2020

In 20 Jahren hat sich die Zeltstadt in Thüringen mit gut 2400 Teilnehmern zu einem großen Sommer-Event für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt. Alle erleben ein tolles, altersgerechtes Programm mit viel Spaß, Musik, Aktionen und Kleingruppen.

Die Teilnehmenden kommen aus Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften. Morgendliche Bibelarbeiten, Seminare und altersspezifische Gruppenstunden, Workshops am Nachmittag und die abendlichen Gottesdienste, Abendmahlsfeiern unter dem Kreuz und vieles mehr stehen auf dem Programm.



Dazu sind Familien und Sigles, Gruppen und Alleinreisende herzlich eingeladen!

Infos und Anmeldung: www.die-zeltstadt.de

Juli

Paddelwochenende

17. bis 19. Juli 2020

Habt ihr Lust mit uns ein langes Wochenende auf einem der wunderbaren Flüsse Deutschlands zu verbringen? Dann meldet euch ganz schnell an. Wir werden mit Booten verborgene Wasserrouen befahren, gemeinsam zelten, Marshmallows grillen, Lagerfeuer genießen und vieles mehr....

Neugierig geworden?
Dann melde dich an:
Kosten: 60,- Euro
Alter: 12 bis 16 Jahre
Anmeldung: Heike Schneider



August

Paddelfreizeit

26. bis 30. August 2020

Die Freizeit gilt schon längst als Geheimtipp für junge Leute, die Spass am und im Wasser haben, die was Ungewöhnliches erleben wollen und die die lebensfrohe Gemeinschaft mit anderen genießen. Jedes Jahr werden neue Wasserrouen erkundet. Uns steht ein wunderbarer Zeltplatz zur Verfügung und von hier aus starten wir mit unseren Booten und werden verschiedene Tagestouren gemeinsam bestreiten. Gemeinsam werden wir essen, spielen, erzählen, die Seele baumeln lassen und dir Anregungen zum Nachdenken und Diskutieren mit auf den Weg geben. Wenn Du Lust dazu hast, melde dich an.

Kosten: 110,- Euro
Alter: 15 bis 22 Jahre
Anmeldung: Heike Schneider u. andre.neef@t-online.de



Konficamp der Evangelischen Kirche in Wittenberg

5. bis 9. August 2020

Glauben. Zweifeln. Tolerieren.

Jedes Jahr findet diese Mischung aus Junger Kirche, Konfi-Unterricht und Festival in Wittenberg statt. In der Stätte der Reformation können die Konfis fünf Tage Gemeinschaft erleben. Das Camp lädt dazu ein, Gruppen aus ganz Deutschland und darüber hinaus kennenzulernen, sich miteinander auszutauschen und voneinander zu lernen. Gemeinsam wird gefeiert, gebetet, gesungen und gelacht und so der Evangelischen Kirche ein junges Gesicht gegeben.



Bei mindestens 10 Teilnehmenden organisiert der Kirchenkreis Altenburger Land eine gemeinsame Teilnahme. Pro 5 Teilnehmenden wird ein/e TeamerIn (Ehrenamtliche) benötigt.

Kosten: 140,- € für Teilnehmende und TeamerInnen

Anmeldung bis 31. Januar 2020: Iris Wallat

Infos: im Internet unter www.Konficamps-Wittenberg.de

Radtour auf dem Rennsteig "Im Grünen Herzen"

17. bis 21. August 2020

Thema: Bergerfahrungen im Leben und in der Bibel

Wir wollen den Rennsteig vom Anfang in Blankenstein bis zum Ende in Hirschel per Rad meistern, fahren in 5 Tagen von Hof nach Eisenach (täglich ca. 50 km, insgesamt 250 km) und übernachten in Jugendherbergen, u.a. in Thüringens Höchstgelegener auf dem Rennsteig.

Alter: Jugendliche von 12 bis 18 Jahre

Kosten: 140,- €

Anmeldung bis 29. Februar 2020: Dietmar Wiegand



September

Jugendfestival in Volkenroda

4. bis 6. September 2020

Junge Menschen ab 14, egal woher, ob in der Kirche oder nicht, erwartet ein volles Programm mit Workshops, Seminaren, Gebeten und Gottesdiensten, Lobpreis und Vielem mehr.



Bei mindestens 7 Teilnehmenden organisiert der Kirchenkreis Altenburger Land eine gemeinsame Teilnahme.

Kosten: 50,-€

Anmeldung bis 17. Juli 2020 : Susann Borowansky

Infos: im Internet unter www.evangelischesjugendfestival.de

Kinderwochenende Lauenhain

11. bis 13. September 2020

„Bleib Stark-Schlag Wurzeln!“

Mit Texten aus dem Psalmbuch der Bibel entdecken wir malerisch und spielerisch unsere eigenen Stärken und gehen miteinander auf die Suche nach Ermutigungen durch Gottes Wort.

Ort: Rüstzeitheim Lauenhain bei Crimmitschau

Alter: 7 bis 12 Jahre

Kosten: 45,-€

Anmeldung bis 31. August 2020: Iris Wallat



Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche

26. September 2020

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Abendandacht, Lagerfeuer...



Kindertage in Schmölln

19. bis 22. Oktober 2020

Erde, Wasser, Luft und Feuer- Was haben Symbole mit Kirche, Gott und Glauben zu tun?

Wir entdecken die Welt der Symbole in der Bibel und gehen der Kraft von Symbolen und ihrer Bedeutung für unser Leben nach.

Ort: Gemeindehaus Schmölln, Pfarrgasse 17

Alter: 6 bis 16 Jahre

Kosten: 10,-€

Anmeldung bis 30. September 2020: Carola Milde



Familienbibeltag in Rückersdorf und Haselbach

31. Oktober 2020

„Ein feste Burg ist unser Gott“ - nach einem Gottesdienst zum Reformationsfest um 10 Uhr in der Kirche in Rückersdorf laufen wir gemeinsam nach Haselbach und bauen dort im Kulturhaus gemeinsam eine Burg. Nach dem Mittagessen gehen wir mit „Martin Luther“ in einer Familienralley auf Entdeckungsreise in die „Burg des Glaubens“.

Start: 10 Uhr Kirche in Rückersdorf

Ende: 15 Uhr in Haselbach

Anmeldung bis 8. September 2020: Iris Wallat



November

Martinsfeiern mit Laternenumzügen in vielen Gemeinden unseres Kirchenkreises, wo und wann bitte der örtlichen Presse entnehmen oder auf der Seite des Kirchenkreises im Internet unter: www.suptur-abg.de.

Dezember

Weihnachtsspiel der Jungen Gemeinde Ehrenhain

24. Dezember 2020 um 22.30 Uhr

Gottesdienste mit Krippenspielen finden in vielen Kirchen unseres Kirchenkreises am Heiligabend statt, bitte informieren sie sich in der örtlichen Presse bzw. auf der Seite des Kirchenkreises im Internet unter: www.suptur-abg.de.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters
Kirchenkreis Altenburger Land
Evangelische Bank
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung in der evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.
- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.
- d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
- f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46 04600 Altenburg

Einwilligung zur Verwendung/Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden:

Titel der Freizeit: _____

Zeitraum: _____ Preis: _____

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straß, Nummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Krankenkasse des Kindes: _____ Vegetarische Ernährung:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen genauere Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmbabzeichen:

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmbabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten: ja nein

und darf nur mit Aufsicht ohne Aufsicht überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmerlaubnis bestätigt.

_____ Datum

_____ Unterschrift
Teilnehmer/in

_____ Unterschrift
Erziehungsberechtigter